

Prüfen! : Was? Wie? Wer soll prüfen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 20: **Aufnahme-Prüfungen**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was gibt es dabei nicht alles zu beachten: das Elternhaus, das Milieu, die Vorbildung und die Schule, um nur die äußeren Faktoren zu nennen. Was kann aus diesem oder jenem noch herausgeholt werden, wenn man ihm Vertrauen schenkt! Auch wir, die

wir das Kind jahrelang betreuen, werden nicht alles richtig beurteilen können, es aber doch besser machen, als dies eine kurze, oft sehr ungerechte Prüfung zu tun vermag. Darum gehört das Urteil, so schwer die Verantwortung auch drückt, uns.

Die Auffassungen der Sekundarlehrer

PRÜFEN! – WAS? WIE? WER SOLL PRÜFEN?

Von er.

Man kann diese Frage nicht gründlich und grundsätzlich genug anpacken.

Klar ist, daß geprüft und gesiebt werden muß. Wir haben nun einmal eine Doppelführung der oberen Klassen der Volksschule, bei uns Abschlußklassen und Sekundarklassen genannt. Diese entsprechen zwei verschiedenen Begabungstypen und führen entsprechend auch auf verschiedene Berufe hin. Die Abschlußklassen sind gedacht für den mehr manuell begabten Schüler und bereiten auf die Gewerbeschule vor. Sie wird von jenen künftigen Handwerkern besucht, die zur Meisterprüfung keine Algebra oder Fremdsprachen benötigen, wie die Mechaniker. – Die Sekundarklasse dagegen ist für den mehr intellektuell gerichteten Schüler, der später ins Kaufmännische geht, eine Beamtenlaufbahn einschlägt und daher vorgebildet werden muß aufs Seminar, die Verkehrs- oder Handelsschule usw.

Nun erhebt sich die Frage: *Was soll geprüft werden?* Kenntnisse (Gedächtniskram) oder Fähigkeit und *Begabung*? Der *bisher durchgenommene Stoff* oder geistige Beweglichkeit, der Typ als solcher? – Selbstverständlich muß an Hand eines Stoffes geprüft werden, und dieser darf dem Kind nicht fremd sein. Wenn aber die zwei Oberstufen sich nach dem Begabungstyp rich-

ten, ist es auch eindeutig, was geprüft werden muß. Dann greifen wir am besten zu Testen, wie sie uns die experimentelle Psychologie bietet. Ähnliche Wege beschreitet ja auch der Beschulungsberater in zweifelhaften Fällen schon beim Schuleintritt, oder wenn es sich darum handelt, ob ein Kind in die Förderklasse versetzt werden soll. Und genau wie dort geht es immer um das Wohl des Kindes. Wichtig ist nicht so sehr, wohin es kommt, sondern daß es an *seinen* Platz kommt, dorthin wo es seiner Begabung gemäß zu seiner eigenen Befriedigung etwas Ganzes und Volles leisten kann. Darum ist auch jener bekannte Einwand grundfalsch: Mit der Abweisung von der Sekundarschule versperren Sie dem Kind den Weg ins Leben, den Weg zum Erfolg, den Weg zu seinem Beruf. Im Gegenteil, eine auf psychologischen Grundsätzen aufgebaute Prüfung hilft dem Kind, Umwege, Mißerfolge zu vermeiden und es zu seinem Beruf hinzuführen, auf den seine Begabung hinweist, zu seinem Glück.

Eine Ungerechtigkeit, eine krasse und unverzeihliche, schreit dort zum Himmel, wo ein Numerus clausus befiehlt, d. h. wo nur eine beschränkte Zahl aufgenommen werden kann. Das ist aber der Fehler der Behörde, resp. der Stimmbürger, daß nicht für vermehrte Räumlichkeit und für genü-

gend Lehrstellen gesorgt wird. Genau so unverantwortlich ist es aber, wenn Ungeeignete aufgenommen werden, bloß um die Plätze zu füllen; sie werden selbst unglücklich und fallen den andern zur Last. – Die Begabung allein muß bei der Aufnahme die ausschlaggebende Rolle spielen, und zwar die Begabung für diesen Schultyp und die darauf weiterbauenden Berufslehren, die eine ziemlich rasche Auffassung, sprachliche Gewandtheit, sicheres Sprachgefühl, allgemeine geistige Regsamkeit und einen konstanten Lerneifer voraussetzen. Die Prüfung kann daher kaum vielseitig und sorgfältig genug durchgeführt werden.

Wie soll nun aber der Schüler auf diese Art Prüfung vorbereitet werden? Im Grunde kann man da nichts machen, denn die Begabung hat er entweder in die Wiege mitbekommen oder er hat sie nicht, und dann helfen auch alle Spezialdressuren nichts. Das hat für die Lehrer der Unterstufe die tröstliche Wahrheit in sich, daß sie niemals zu Recht verantwortlich gemacht werden können für das Prüfungsergebnis. Da heißt es kollegial sein, wenn Eltern jammern kommen: »Unser Primarlehrer hat halt nie solche Übungen gemacht« usw... Wir prüfen nicht, was durchgenommen worden ist, sondern wir möchten in Erfahrung bringen, was der Schüler voraussichtlich in Zukunft leisten wird. Selbstverständlich merkt man dann so nebenbei auch, wo die Schwäche der verschiedenen Herren liegt, wenn man so 10, 20 Jahre Schüler aus fünf verschiedenen Gemeinden erhalten hat. Aber das verleitet den rechten Kollegen nicht, über den andern den Stab zu brechen. Was spielt es schlußendlich für eine Rolle, ob der eine etwas mehr Naturkunde oder mehr Geschichte getrieben hat. Wesentlich ist, daß er die Hauptsache, den Menschen selbst, und dann die Hauptfächer: Sprache und Rechnen, nicht vernachlässigt hat und einen lebendigen Unterricht erteilt. Dann hat

er seinen Teil geleistet und die schlummernden Fähigkeiten geweckt.

Wer soll prüfen? Es hat etwas Bestechendes, der Gedanke, daß einmal der Primarlehrer prüfen soll. Schließlich kennt er seine Schüler schon wenigstens ein Jahr, wenn nicht mehrere Jahre. Und ich habe schon überraschend gute Schülerbeurteilungen gelesen, die ihre Gültigkeit über die Entwicklungsjahre hinaus behielten. Überraschend daher, weil man daneben von andern Kollegen unglaubliche Fehlurteile entgegennehmen muß. Besonders zwei Sachen: In der Primarschule wird viel mündlich gearbeitet und viel auswendig gelernt. Darum gelten nicht selten die Gedächtnis- und Maulhelden, jene, die immer aufstrecken, als die Besten, während die Stillen und Zaghaften sehr häufig unterschätzt werden. – Dann ist der bisherige Lehrer sehr oft nicht mehr unvoreingenommen. Die Haltung der Eltern der Schule gegenüber, das Benehmen des Schülers selbst beeinflussen sein Urteil. – Aber nicht diese Gründe sind es, die mich veranlassen, es rundweg abzulehnen, die Prüfung aus den Händen zu geben (trotzdem ich über jedes Urteil des Primarlehrers froh bin: offene, eindeutige Auskunft benötigen wir vor allem über Fleiß und Charakter, zwei Dinge, die sich auch in einer Probezeit von sechs Wochen nicht immer beurteilen lassen). Weiß denn der Primarlehrer überhaupt, was für eine Spezialbegabung unsere Stufe verlangt? Dazu müßte er jahrelang auf unserer Stufe gearbeitet haben. Ist es nicht überall im Leben so, daß eine Abschlußprüfung vom Lehrmeister der Stufe *selbst* – eine Aufnahmeprüfung aber von der *neuen* Instanz durchgeführt wird? Was würde irgendein praktischer Lehrmeister (oder der Professor einer höhern Schule) sagen, wenn ich mir anmaßte zu sagen: »Diesen Schüler haben Sie anzunehmen; ich habe erprobt, daß er für diese Arbeit befähigt ist.« – Unter Zürcher Primarlehrern ist eine Rundfrage gestartet worden, ob sie die Prü-

fung an die Hand nehmen wollten. Dabei war es interessant zu erfahren, daß immerhin ein Drittel der Antwortenden diese Verantwortung ablehnte. Schon heute gelten sie (fälschlicherweise) oft als Sündenböcke, wenn einer nicht »ankommt«. Was würde sich erst gegen sie entladen, wenn sie allein entscheiden müßten? – Oder sie würden der Verantwortung feig ausweichen und alle annehmen. Bitte, dann erteilen Sie

aber auch den Sekundarschulunterricht mit den ermüdenden Fremdsprachen und dies bei den gesteigerten Erziehungsschwierigkeiten der Pubertätszeit! – Oder ist dem Schüler damit geholfen, wenn er wohl aufgenommen wird, dann aber das erste Sekundarschuljahr repetieren muß? Überlassen wir die Prüfungsanforderungen dem, der an der Stufe unterrichtet!

UNSERE GEGENGRÜNDE GEGEN DIE KRITIK DER PRIMARSCHULE

Einige Bemerkungen von gh.

Soeben habe ich die Arbeiten einer Prüfungsklasse durchkorrigiert. Ich stehe also gerade mitten in den Problemen drin, welche im Artikel von J. Schöbi in Nr. 20 der »Schweizer Schule« besprochen werden. Man wird mich daher wohl verstehen können, wenn ich jetzt, da mich diese Probleme brennen, mich dazu äußern möchte, und ich danke daher dem Redaktor, daß er mir etwas Platz zur Verfügung stellt.

Wiederum, wie jedes Jahr, ist die Zahl der Angemeldeten bedeutend größer, als unsere Sekundarschule zu schlucken vermag. Eine Siebung erweist sich daher schon aus diesem Grunde als absolute Notwendigkeit. O wie froh wäre ich doch, wenn die Primarlehrer mir diese Arbeit abgenommen hätten, so wie J. Sch. es meint, wenn er schreibt: »Daher läge es eigentlich auf der Hand, den Entscheid über den Übertritt in die Sekundarschule vertrauensvoll in die Hände des den Zögling abgebenden Lehrers zu legen.« Ein Blick auf meine Tabelle zeigt mir aber, daß von den 22 Primarlehrern, von welchen ich Schüler zu übernehmen habe, ein schöner Teil die Einladung nicht befolgt hat, sich mit kurzen Worten über die Sekundarschulfähigkeit der Schüler zu äußern. Einige schreiben gar nichts dazu, andere machen Bemerkungen wie etwa: »Guter Sänger und Turner« oder »Launisch«; also Bemerkungen, welche mit

dem jetzt und hier zutreffenden Entscheid über Sekundarschulfähigkeit nicht besonders viel zu tun haben. Einer von diesen 22 hat mir auf Befragen hin klipp und klar geantwortet: »Wir wissen, daß in Zweifelsfällen dieser unserer Beurteilung des Schülers entscheidende Bedeutung zukommt, und dem wollen wir aus dem Wege gehen.« Nun, es muß schon einmal ganz unmißverständlich festgehalten werden: Mit vermehrtem Mitspracherecht bei den Prüfungen, wie es gewisse Teile der Primarlehrerschaft sehr laut fordern, muß selbstverständlich auch vermehrte Verantwortung für den Entscheid übernommen werden. Unsere Beobachtungen weitherum zeigen aber, daß ein Teil der Primarlehrerschaft sich dieser Verantwortung heute schon entziehen will. Ich persönlich messe daher aus diesen Erfahrungen heraus solchen Forderungen wenig mehr als deklamatorischen Wert bei.

Eine andere Frage: Wie soll die Siebung vorgenommen werden? Durch Aufnahmeprüfung oder durch Probezeit? Es lassen sich, will mir scheinen, für beide Verfahren einleuchtende Gründe nennen. Aber es dürfte vielleicht doch so nebenbei auch einmal gesagt werden, daß eine Aufnahmeprüfung unter Umständen ganz bedeutende Einsparungen ermöglicht, wenigstens an großen Schulen, indem nämlich dadurch